

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	15.11.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Antrag der ARGE Wohlfahrt auf Erhöhung der Fördermittel für die Allgemeine Sozialberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis im Doppelhaushalt 2023/2024
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Die „Allgemeine Sozialberatung“ steht Ratsuchenden unabhängig von Konfession und Staatsangehörigkeit bei der Bewältigung ihrer individuellen Probleme (z.B. Existenzängste, familiäre Krisen etc.) unterstützend zur Seite. Dabei fungiert sie häufig als Clearingstelle, die durch das Weitervermitteln der Kunden an geeignete Fachberatungsstellen eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellt.

Zu deren Finanzierung erhält die ARGE Wohlfahrt seit 2017 eine Förderung aus freiwilligen Mitteln, die mit Beschluss des Finanzausschusses ab 2019 von ursprünglich 60.000,00 € auf jährlich 85.000,00 € sowie zuletzt einmalig für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 um 15% auf 97.750,00 € p.a. erhöht wurde (B.-Nr. 17.2/21 - SozA/04.03.2021). Daneben wird die Beratungstätigkeit der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. seit 2017 mit jährlich 15.000,00 € bezuschusst; analog zur Förderung der ARGE Wohlfahrt erfolgte für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 eine 15 %-ige Aufstockung auf 17.250,00 € p.a..

Die Politik sprach sich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022 ferner dafür aus, die Doppelstruktur der Förderung der Allgemeinen Sozialberatung durch eine neue gemeinsame Richtlinie aufzuheben. Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Richtlinie im ersten Halbjahr 2023 finalisiert wird.

Erläuterungen:

Für die Haushaltsberatungen 2023/2024 liegt ein neuer Antrag der ARGE Wohlfahrt vor, siehe Anhang. Dieser sieht eine signifikante Erhöhung der Fördermittel für die Allgemeine Sozialberatung auf insgesamt 175.000,00 € für das Jahr 2023 mit einer Dynamisierung der Mittel in Höhe der Steigerung des Preisindex ab 2024 vor. Letzteres solle sich an den Tarifentwicklungen im Öffentlichen Dienst (TVöD) orientieren.

Nach aktueller Beschlusslage besteht eine Grundförderung in von Höhe von 100.000,00 €, die einmalig für die Haushaltsjahre 2021/2022 um 15 % erhöht wurde (ARGE Wohlfahrt: 85 T€; Kurdische Gemeinschaft: 15 T€). Somit würde dies einer Aufstockung um 75.000,00 € im Jahr 2023 gegenüber der Grundförderung entsprechen.

Die beantragte Erhöhung wird mit einem stetigen Anstieg des Beratungsaufkommens begründet. Dies korreliere insbesondere mit den unvorhergesehenen Ereignissen in der jüngsten Vergangenheit (Pandemie, Unwetter Bernd). Hinzukommend schüre die aktuelle Energiekrise vermehrt Existenzängste in der Bevölkerung, sodass davon ausgegangen werden könne, dass der erhöhte Beratungsbedarf fortbestehe.

Die „Allgemeine Sozialberatung“ stelle dabei ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot dar, welches von Ratsuchenden häufig als erste Anlaufstelle in Anspruch genommen werde.

Die Verwaltung ist sich der wertvollen Arbeit der Wohlfahrtsverbände und der Kurdischen Gemeinschaft bewusst und befürwortet dem Grunde nach die finanzielle Unterstützung der Allgemeinen Sozialberatung.

Im Haushaltsplan 2023/2024 wurden bereits Mittel in Höhe von insg. 100.000,00 € eingeplant.

Mit einem ersten Entwurf der gemeinsamen Richtlinien wird spätestens bis Ende dieses Jahres gerechnet.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Grünhage)

Leiter Kreissozialamt

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

100.000,00 € p.a.

0.50.60.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt				
	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme				
	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Im Haushalt sind für die Haushaltsjahre 2023/2024 Mittel i.H.v. 100.000,00 € p.a. veranschlagt. Für 2023 bedürfte es weiterer Mittel i.H.v. 75.000,00 €. Für 2024 sind neben den 75.000,00 € weitere Mittel, die sich aus der Steigerung gem. Preisindex ergeben, vorzuhalten.